

Jahresbericht 2020



„Soziale Trainingskurse (STK)“

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung	1
2 Statistische Übersichten der Kurse im Jahr 2020	2
3 Zusammensetzung der Kurse im Jahr 2020.....	4
4 Auswirkungen der Corona-Pandemie	6
5 Ausblick.....	8
Literaturverzeichnis	9

1 Einleitung

Das Jugendgerichtsgesetz (JGG) bietet den Jugendrichtern*innen die Möglichkeit, bei der Verhandlung oder Anhörung jugendlicher Straftäter*innen neben Strafen des StGB auch Sanktionen nach dem Erziehungsgedanken zu verhängen. Hier wirkt die Jugendhilfe im Strafverfahren mit und bringt dort die pädagogische Perspektive ein, indem sie das Jugendgericht über die Persönlichkeit der/des Jugendlichen informiert und Vorschläge für passende Maßnahmen unterbreitet, mit dem Ziel, dass „schädlicher Freiheitsentzug durch Jugendarrest oder Jugendstrafe vermieden werden kann und weitere Straftaten unwahrscheinlicher werden“ (Hoops 2020, 53). So finden sich als sogenannte Erziehungsmaßnahmen unter §§ 10 und 12 JGG Weisungen und Anordnungen, zu denen auch der Soziale Trainingskurs zählt.

Bei Sozialen Trainingskursen (im Folgenden auch STK genannt) handelt es sich nicht um natürliche Gruppenformen, sondern um Gemeinschaften, die sich zu einem bestimmten Zweck und für eine bestimmte Zeit bilden. Grund hierfür sind in der Regel delinquente Verhaltensweisen, aufgrund derer die Teilnehmenden durch Dritte zum Kurs verpflichtet werden oder Ihnen eine Teilnahme von Seiten des Jugendamtes dringend empfohlen wird.

Entsprechend der Leistungsvereinbarung mit dem Kreis Offenbach führt die AGS e.V. jährlich drei STK durch, die jeweils eine Dauer von vier Monaten haben. Drei Monate dauert die aktive Kurslaufzeit, bestehend aus ein bis zwei Terminen wöchentlich, zwei Tagesaktionen, zwei mehrtägigen Wochenendeinheiten sowie Einzelgesprächen. Hinzu kommen insgesamt vier Wochen Vor- und Nachbereitungsphase, welche die Erstgespräche mit den Teilnehmenden, den Kontakt mit dem Jugendamt, den Gerichten, den Bewährungshilfen, den Erziehungsberechtigten, der Berichterfassung und der Ausstellung von Bescheinigungen beinhalten. Die Sozialen Trainingskurse werden mit zwei hauptamtlichen Fachkräften durchgeführt und pro Kurs können bis zu 12 Jugendliche und Heranwachsende teilnehmen.

Seit 1995 erhalten Jugendliche und Heranwachsende bei der AGS e.V. im Rahmen der Sozialen Trainingskurse die Möglichkeit, ihre Straftaten zu reflektieren und aus den Konsequenzen etwas zu lernen. Sie werden nicht mit ihren Problemen allein gelassen, sondern erhalten Unterstützung in der Verarbeitung ihrer Straftat(en) und der damit einhergehenden Sanktionen und Reaktionen durch die Gesellschaft.

Ein Leitziel und wesentlicher Bestandteil des STK ist es, den Jugendlichen durch ein methodisches Setting (bestehend aus handlungs- und erlebnisorientierten Methoden, Einzel- und Gruppenarbeit), soziales Lernen zu ermöglichen und Ihnen neue Handlungskompetenzen zu

vermitteln, die sie befähigen, ihr Leben eigenverantwortlich und straffrei zu gestalten. Sie erhalten die Möglichkeit, Entwicklungsdefizite aufzuholen und sich sozialer und der bestehenden Gesellschaftsform angepasster zu verhalten, mit dem individuellen Ziel, die eigenen Chancen innerhalb der Gesellschaft zu verbessern. Die AGS e.V. hat es sich zur Aufgabe gemacht, in erster Linie ressourcenorientiert mit den Jugendlichen zu arbeiten und erst im weiteren Verlauf die individuellen Problemlagen zu beleuchten. Zunächst stehen das Kennenlernen der Jugendlichen und das Schaffen einer Vertrauensbasis im Vordergrund, um darauf aufbauend die Straffälligkeit und deren Ursachen zu thematisieren, sowie Handlungsalternativen zu finden und zu festigen.

Im diesjährigen Bericht sollen statistische Einblicke in die Trainingskurse des vergangenen Jahres gegeben und Bezüge zum Vorjahr hergestellt werden. Anschließend erfolgen ein Bericht über die Auswirkung der Corona-Pandemie auf die Kursdurchführung und der Ausblick für das Jahr 2021.

2 Statistische Übersichten der Kurse im Jahr 2020

Für die drei Sozialen Trainingskurse im Jahr 2020 wurden insgesamt 33 Zuweisungen und somit 17 Zuweisungen weniger im Vergleich zum Vorjahr (50 in 2019) vermittelt. Diese Entwicklung ist maßgeblich auf die Corona-Pandemie zurückzuführen, die das öffentliche Leben in Deutschland ab dem Frühjahr 2020 weitestgehend lahmlegte. Dies hatte zur Folge, dass auch die Jugendgerichte, insbesondere während des Lockdowns ab Mitte März, keine Gerichtsverhandlungen durchführten und der Betrieb auch im weiteren Jahresverlauf nur schleppend wiederaufgenommen werden konnte. Die überwiegende Anzahl von Zuweisungen (73% bzw. 24 Jugendliche) erfolgten durch richterliche Weisung (darunter sechs mit Bewährungsaufgabe), acht (24%) waren Zuweisungen des ASD, eine Zuweisung kam durch die Staatsanwaltschaft (Abb. 1).

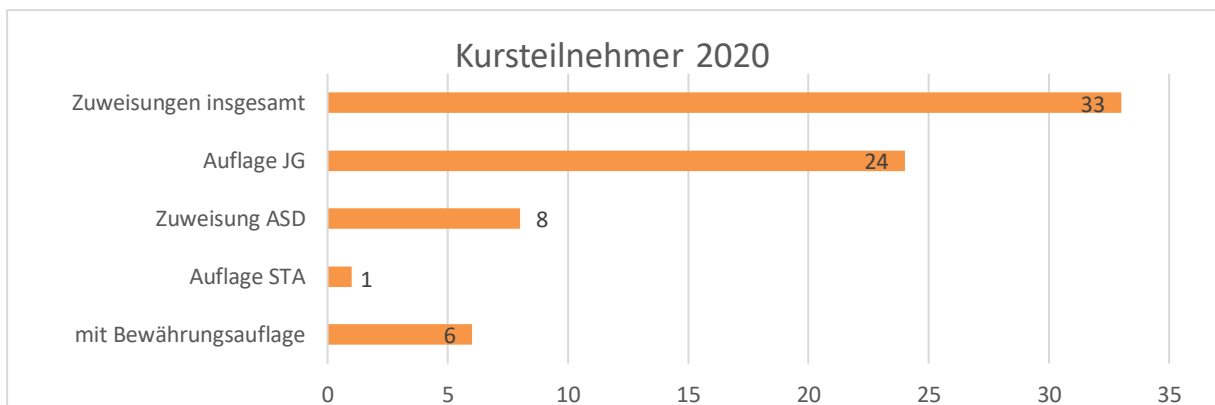


Abbildung 1: Zuweisungen 2020

Von den 33 zugewiesenen Jugendlichen und Heranwachsenden nahmen 25 tatsächlich an den Kursen 2020 teil. Acht Zugewiesene konnten aus unterschiedlichen Gründen nicht in die Kurse aufgenommen werden (drei nahmen die verpflichtenden Erstgespräche nicht wahr, fünf hatten berufliche/familiäre Hindernisse oder es erfolgte eine Änderung der Auflage).

Bei den insgesamt 25 Kursteilnahmen kam es bei zehn zu einem Kursabbruch, davon sechs Abbrüche aufgrund zu hoher Fehlzeiten, zwei aufgrund berufsbedingter oder familiärer Veränderungen und zwei aufgrund von Untersuchungshaft oder Änderung der Auflagen nach Kursbeginn. Im Jahr 2020 konnten somit insgesamt 15 Teilnehmende den Sozialen Trainingskurs erfolgreich abschließen (vgl. Abb. 2 auf der Folgeseite). Dies entspricht einer Quote von 60% und ist vergleichbar mit den Ergebnissen des Vorjahres (62,5% erfolgreiche Kursabschlüsse in 2019). Diese Erfolgsquote ist in der Arbeit mit mehrfach delinquenten Jugendlichen, auch verglichen mit anderen Trägern bundesweit, überdurchschnittlich hoch und bestätigt unsere intensive Beziehungsarbeit mit der Zielgruppe.

Doch die gesellschaftlichen Herausforderungen aufgrund der Corona-Pandemie hatten nicht nur Auswirkungen auf die Zuweisungen, sondern auch auf die praktische Durchführung der Sozialen Trainingskurse und die Kursentwicklung in 2020, was im Folgenden näher erläutert werden soll.

Für den ersten Sozialen Trainingskurs 2020 waren 15 Jugendliche zugewiesen, von denen vier aus familiären oder beruflichen Gründen nicht teilnehmen konnten (Übernahme in den Folgekurs), einer zum verpflichtenden Erstgespräch nicht erschien war und bei einem die Auflage aufgehoben wurde. Somit konnten neun Teilnehmende den Kurs im Februar 2020 antreten.

Aufgrund des Corona-bedingten Lockdowns ab Mitte März wurde beschlossen, die Gruppentermine vorübergehend zu pausieren und dafür regelmäßige Einzeltermine durchzuführen sowie themenbezogene Aufgaben zur Selbstreflexion.

Dies ermöglichte die Beziehungsarbeit aufrechtzuerhalten und insbesondere persönliche und individuelle Themen mit ihnen zu bearbeiten. Allerdings ersetzen die Einzeltermine nicht die Prozesse in der Gruppe und die Auseinandersetzung mit der eigenen Rolle innerhalb des Gruppengeschehens, welche für einen positiven Abschluss des Sozialen Trainingskurses entscheidend sind.

Als sich abzeichnete, dass angesichts der gesetzlichen Einschränkungen zur Bekämpfung des Corona-Virus mittelfristig keine Gruppentreffen stattfinden könnten, beschlossen wir gemeinsam mit dem Auftraggeber, die acht übrigen Teilnehmenden aus dem ersten Kurs (einer be-

fand sich mittlerweile in Untersuchungshaft) in den zweiten Kurs zu übernehmen und ihnen nach Anrechnung ihrer bereits geleisteten Termine einen modifizierten Kursabschluss zu ermöglichen. Hinzu kamen vier neue Teilnehmende (wie bereits geschildert erfolgten weniger Zuweisungen, da die Jugendgerichte in dieser Zeit nicht tagten). Folglich starteten wir den zweiten Sozialen Trainingskurs im Juni 2020 mit 12 Teilnehmenden.

Davon hatten drei im weiteren Verlauf zu viele Fehlzeiten, was zum Kursabbruch führte. Zwei konnten aus familiären Gründen oder aufgrund von Umzug nicht weiter am Kursgeschehen teilnehmen. Somit konnten sieben Teilnehmende den Kurs erfolgreich abschließen (vgl. Abb. 2). Aus Gründen der Übersichtlichkeit haben wir die Kurse eins und zwei in der Statistik zusammengefasst. Es ist jedoch festzuhalten, dass der zeitliche Umfang und Arbeitsaufwand von zwei Sozialen Trainingskursen infolge der komplexen Kursentwicklung gegeben war.

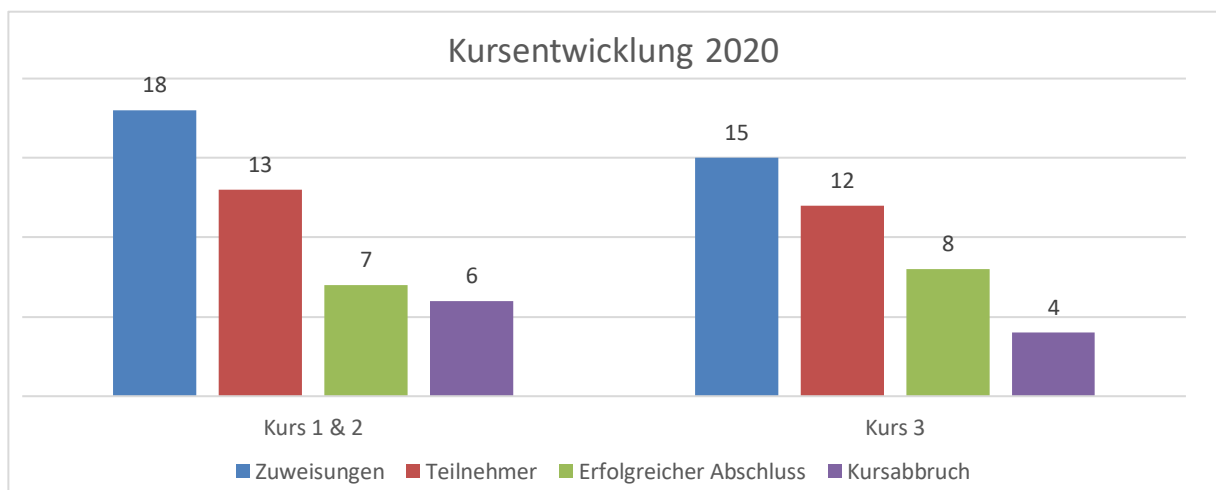


Abbildung 2: Kursentwicklung 2020

Für den dritten Kurs 2020 wurden 15 Jugendliche und junge Heranwachsende zugewiesen, von denen zwei das verpflichtende Erstgespräch nicht wahrnahmen und einer berufsbedingt nicht teilnehmen konnte (Übernahme in den Folgekurs). Somit konnten 12 Teilnehmende den Kurs im September 2020 beginnen. Davon hatten zwei im weiteren Verlauf zu viele Fehlzeiten, was zum Kursabbruch führte. Weitere zwei brachen den Kurs aus familiären Gründen ab. Somit konnten acht Teilnehmende den dritten Kurs erfolgreich abschließen (vgl. Abb. 2).

3 Zusammensetzung der Kurse im Jahr 2020

Nach der Darstellung und kontextuellen Einordnung der Kursentwicklung soll an dieser Stelle ein Überblick über die Zusammensetzung der Kurse in 2020 gegeben werden. Bezüglich der verurteilten Straftaten sind im Vergleich zum Vorjahr leichte Veränderungen zu beobachten.

Nach wie vor bilden (gefährliche) Körperverletzung, Diebstahl und räuberische Erpressung den Großteil der Straftaten ab. Delikte wie Sachbeschädigung, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte oder Erschleichung von Leistungen hingegen spielten im Jahr 2020 keine Rolle. Die Zahl der Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken. An dieser Stelle ist jedoch anzumerken, dass die Statistik lediglich die Delikte widerspiegelt, auf denen die Kursteilnahme beruht, und somit keine Auskunft über mögliche Vorverurteilungen oder weitere Straftaten gibt. Würden alle begangenen Straftaten gelistet, wären auch in diesem Berichtsjahr die Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz wesentlich höher. Im letztjährigen Bericht haben wir erstmals auch Straftaten im sexuellen/kinderpornographischen Kontext erwähnt. Die Anzahl der Delikte in Zusammenhang mit kinderpornographischem und rassistischem Bildmaterial sind im Jahr 2020 leicht gestiegen. Erstmals hatten wir einen Teilnehmenden im Kurs, der aufgrund von sexueller Belästigung verurteilt wurde.

Hier scheint es einen steigenden Trend im Jugendstrafverfahren zu geben. Es bleibt abzuwarten, ob diese Entwicklung in den kommenden Jahren auch vermehrt im STK berücksichtigt werden muss, was ggf. inhaltliche Kursänderungen erforderlich macht.

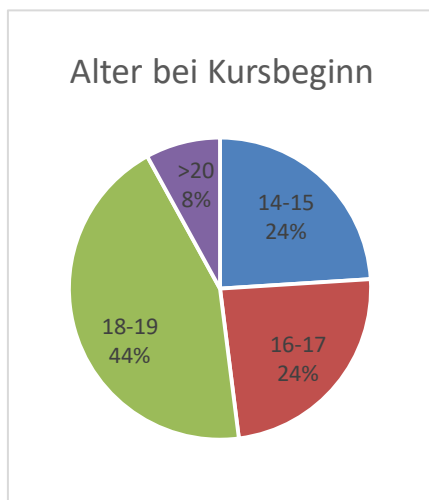


Abbildung 3: Altersstruktur 2020

Mit Blick auf die Altersstruktur gab es 2020 deutliche Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr. Die Anzahl der Teilnehmenden unter 18 Jahren ist von 31% (2019) auf 48% gestiegen. Diese Entwicklung ist primär bedingt durch die Gruppe der 14-15 jährigen, die 2019 keine Erwähnung fand, 2020 jedoch 24% der gesamten Teilnehmerzahl ausmachte. Die Anzahl der 18-19 jährigen hingegen ist von 60% auf 44% gesunken, die der über 20 jährigen annähernd gleich geblieben (vgl. Abb. 3).

Der Altersdurchschnitt lag 2020 bei knapp über 17 Jahren und war somit mehr als ein Jahr niedriger als im Vorjahr (18,41 Jahre in 2019).

Insgesamt waren somit in den Sozialen Trainingskursen 2020 alle Altersgruppen vertreten. Diese Heterogenität in Bezug auf die Lebenserfahrung hatte positive Auswirkungen auf das Kursgeschehen. Von den 25 Kursteilnehmern besitzen 24 die deutsche Staatsangehörigkeit, 18 davon mit Migrationshintergrund (mindestens ein Elternteil kommt aus einem anderen

Land). Ein Teilnehmer besitzt eine andere Staatsangehörigkeit. Alle Kursteilnehmer 2020 waren männlich.

4 Auswirkungen der Corona-Pandemie

Wie bereits geschildert hatte die Corona-Pandemie starke Auswirkungen auf die Rahmenbedingungen und die Durchführung der Sozialen Trainingskurse im Jahr 2020.

An dieser Stelle des diesjährigen Jahresberichts soll der Blick detaillierter auf die Pandemie-Auswirkungen betreffend unsere Zielgruppe gerichtet werden.

Etwas mehr als ein Drittel der von uns im Rahmen der Sozialen Trainingskurse betreuten Jugendlichen und Heranwachsenden besuchte 2020 die Schule. Folglich waren sie (insbesondere während der Lockdowns) massiv von Schließungen, Wechselunterricht und Homeschooling betroffen. Etwas weniger als ein Drittel ging einer Arbeit oder Ausbildung nach bzw. war arbeits- oder ausbildungssuchend gemeldet. Auch sie waren unmittelbar betroffen von Schließungen und Kurzarbeit bzw. wurden mit erschwerten Bedingungen des Arbeitsmarktes konfrontiert. Das letzte Drittel ging zum Zeitpunkt des Kurses keiner geregelten Tätigkeit nach, war jedoch gleichermaßen von Ausgangsbeschränkungen und Social Distancing betroffen und verfügte somit über weniger Möglichkeiten, „sich über Sozialkontakte emotional zu stabilisieren“ (Deutsches Ärzteblatt 2020; 117). Kurzum, alle von uns betreuten Jugendlichen und Heranwachsenden waren mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie direkt konfrontiert, was ihre ohnehin meist prekäre gesellschaftliche Lage weiter verschärft. Hinzu kommt, dass auch die Belastung in den Familien, beispielsweise durch Existenzängste der Eltern, zugenommen hat, was sich auf die Teilnehmenden auswirkte.

In den Einzelgesprächen und Gruppenterminen wurden häufig Unsicherheiten und Herausforderungen oder Themen wie Zukunftsängste und Einsamkeit angesprochen. Hinzu kamen viele offene Fragen, zum Beispiel bezüglich der Risikogruppen, und mangelnde (oder fehlerhafte) Informationen über die Gefahren der Corona-Pandemie.

Insgesamt war bei den Teilnehmenden eine Zunahme von subjektivem Stress, Sorgen und Ängsten erkennbar. Dass diese sensiblen und persönlichen Themen im Rahmen des Sozialen Trainingskurses (welcher trotz aller Beziehungsorientierung einen Strafkontext darstellt) offengelegt wurden, zeigt, wie bedürftig die Teilnehmenden in dieser Phase waren und dass anderweitige Unterstützungssysteme im Alltag und soziale, emotionale Stabilisierung durch Peergruppen, Lehrkräfte etc. zu diesem Zeitpunkt nicht zugänglich waren. Diese Situation

stellt laut eines 2020 veröffentlichten Artikels des Deutschen Ärzteblatts „eine gefährliche Kumulation von Risikofaktoren großen Ausmaßes dar“ (ebd.).

Im Rahmen der Sozialen Trainingskurse versuchten wir so gut wie möglich, diesen Themen und den Teilnehmenden in ihrer subjektiven Lage zu begegnen. Gleichzeitig waren wir jedoch ebenfalls mit Einschränkungen im Kursverlauf konfrontiert: Wie bereits geschildert mussten wir insbesondere zu Beginn der Pandemie Gruppentermine absagen. Die fehlenden Gruppenangebote konnten zwar in Form von Einzelterminen kompensiert werden, die Auseinandersetzung mit einer Gruppe Gleichaltriger und der eigenen Rolle innerhalb der Gruppe, was ein entscheidendes Element im STK darstellt, konnte dadurch jedoch nicht ersetzt werden. Als das Arbeiten in der Gruppe wieder möglich war, mussten wir Kleingruppen bilden, um den Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Pandemie zu entsprechen. Dies führte wiederum zu weniger Dynamik und fehlender Verbindlichkeit innerhalb der Gesamtgruppe.

Aufgrund der Abstandsregeln konnten wir darüber hinaus viele erlebnispädagogische Übungen nicht wie gewohnt durchführen und somit weniger intensiv in Gruppenprozesse einsteigen. Fehlende gemeinschaftliche Aktivitäten, insbesondere die Wochenenden mit Übernachtung, führten zu erschwerten Bedingungen in Bezug auf die Beziehungsarbeit, welche für Veränderungsprozesse bei der Zielgruppe jedoch eminent ist. Auch führte das permanente Tragen von Mund-Nase-Masken während der Kurseinheiten dazu, dass die Mimik nicht erkennbar war und somit die (nonverbale) Kommunikation gehemmt wurde. Dies äußerte sich in Form von Unsicherheit seitens der Teilnehmenden, wenn es beispielsweise um aktuelle Straftaten, Drogenkonsum oder andere potenziell belastende Themen ging.

Trotz dieser erschwerten Rahmenbedingungen ist es uns gelungen, Beziehungen aufzubauen und ein Gruppengefüge zu schaffen, welches es den Teilnehmenden ermöglicht hat, ihre Straftaten zu reflektieren und ihre Lebensumstände kritisch zu hinterfragen. Diese Bereitschaft, sich mit den Hintergründen der eigenen Delikte zu befassen, war Voraussetzung dafür, dass Veränderungsprozesse angestoßen werden konnten.

In der Bekämpfung der Corona-Pandemie wurde der politische und gesellschaftliche Fokus berechtigterweise auf medizinische und virologische Erkenntnisse gelegt. Dennoch dürfen die Auswirkungen der Pandemie (und des Umgangs mit dieser) auf soziale Ungleichheit und die Lebensumstände benachteiligter Jugendlicher langfristig nicht aus dem Blick verloren werden. Denn Vieles, was sonst (benachteiligte) Familien unterstützt, ist während des letzten Jahres zum Erliegen gekommen (vgl. Deutsches Ärzteblatt 2020; 117).

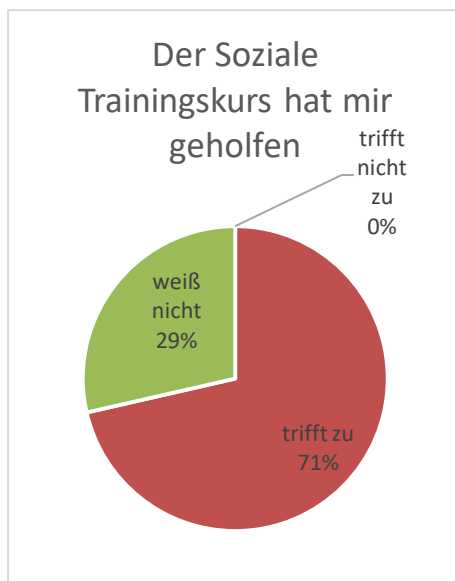


Abbildung 4: Teilnehmerbefragung 2020

Am Ende jedes Sozialen Trainingskurses führen wir eine anonymisierte Teilnehmer-Befragung durch. Die außerordentlich hohe Zustimmung bei der Selbstauskunft „der Soziale Trainingskurs hat mir geholfen“ (vgl. Abb. 4) zeigt, dass die von uns im Jahr 2020 betreuten Jugendlichen den Sozialen Trainingskurs (trotz Zwangskontext) als Ankerpunkt und Unterstützung wahrgenommen haben. Dies bestärkt unsere Beobachtung und zeigt, wie wichtig unterstützende, und begleitende Angebote (vorausgesetzt sie sind mit den notwendigen Schutzmaßnahmen vereinbar) für Jugendliche und junge Heranwachsende besonders in einer Ausnahmesituation wie dieser sind.

5 Ausblick

Ein turbulentes Jahr voller gesellschaftlicher und beruflicher Herausforderungen liegt hinter uns und zum Zeitpunkt dieses Berichts ist davon auszugehen, dass die Corona-Pandemie uns noch weit in das Jahr 2021 hinein begleiten wird.

Im Verlauf des letzten Jahres mussten wir die Konzeption und Durchführung der Sozialen Trainingskurse immer wieder und binnen kürzester Zeit an die politischen Vorgaben und gesellschaftlichen Bedingungen anpassen. Etablierte Bausteine, wie beispielsweise die mehrtägigen Exkursionen mit Übernachtung, konnten nicht stattfinden. Dafür wurden neue Aspekte, wie beispielsweise der Bildungsauftrag zum Thema Corona, in die Konzeption integriert. Somit hat sich eine tragfähige und gleichzeitig flexible Praxis entwickelt, welche uns die Durchführung der Sozialen Trainingskurse auch im kommenden Jahr unter Berücksichtigung besonderer Schutzmaßnahmen ermöglicht.

An dieser Stelle möchten wir uns ausdrücklich bei unserem Auftraggeber, dem Allgemeinen Sozialen Dienst des Kreises Offenbach, für das uns entgegengebrachte Vertrauen und die konstruktive Zusammenarbeit in der Corona-Pandemie bedanken. Herzlichen Dank auch an die zuständigen Jugendgerichte im Kreis Offenbach für ihre Unterstützung und zahlreichen Zuweisungen.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit im kommenden Jahr und hoffen, dass auch bei den Sozialen Trainingskursen bald wieder etwas mehr „Normalität“ einkehren kann.

Literaturverzeichnis

HOOPS, S. (2020): Umgang mit delinquenten Jugendlichen in der Kinder- und Jugendhilfe. Weit mehr als Geschlossene Unterbringung. In: unsere Jugend, 72. Jg., S. 50-56, Ernst Reinhardt, München/Basel.

DEUTSCHES ÄRZTEBLATT (2020): COVID-19-Pandemie: Kinderschutz ist systemrelevant. 117 (14): A 703–6. Online im Internet: COVID-19-Pandemie: Kinderschutz ist systemrelevant (aerzteblatt.de) (Stand: 18.03.2021)